

# Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark



Hans-Resel-Gasse 8-14  
8020 Graz • Telefon 05 7799-2265

An das  
Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft  
Abteilung II/B/8 – Kollektives Arbeitsrecht  
Stubenring 1  
1010 Wien  
Per E-Mail: [ii8@bmaw.gv.at](mailto:ii8@bmaw.gv.at)

Postfach 1030  
Fax 05 7799-2261  
**Finanz- und Rechnungswesen**  
Internet: [www.akstmk.at](http://www.akstmk.at)  
E-mail: [finanz-rechnungswesen@akstmk.at](mailto:finanz-rechnungswesen@akstmk.at)  
Bankverbindungen:  
BAWAG P.S.K.  
IBAN: AT02 1400 0862 1006 0016  
BIC: BAWAATWW

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, SachbearbeiterIn  
Mag. Fi

Durchwahl  
2313

Datum  
4. Juli 2024

Betreff:

**Meldung gem. § 4a Parteiengesetz 2012  
Europawahl 2024**

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 4a Parteiengesetz 2012 meldet die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fristgerecht allfällige Mehrausgaben für Öffentlichkeitsarbeit für den Zeitraum zwischen dem Stichtag der Wahl (26.3.2024) und dem Wahltag (9.6.2024) zum Europäischen Parlament.

Es wurden zwischen dem Stichtag der Wahl und dem Wahltag zum Europäischen Parlament keine über den gewöhnlichen Betrieb hinausgehenden Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit getätigt.

Dr. Johann Scheuch  
Direktor

Mit freundlichen Grüßen

Josef Pessler  
Präsident

